Deutscher Bundestag **Drucksache 19/9514**

19. Wahlperiode 24.04.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Waldemar Herdt, Paul Viktor Podolay, Dr. Lothar Maier und der Fraktion der AfD

Krisenfrüherkennung des Auswärtigen Amts

Laut einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) vom 15. Februar 2018 plante die Abteilung S des Auswärtigen Amts, welche für Krisenfrüherkennung und strategische Vorausschau zuständig ist, ein computergestütztes Analysesystem, das bis Ende des letzten Jahres aufgebaut werden sollte. Dort sollen 41 Datenbanken von Forschungseinrichtungen, Wetterdiensten und Medien ausgewertet bzw. verarbeitet werden.

Nach Auffassung der Fragesteller stellt der sogenannte Kriegsindex des Soziologen Gunnar Heinsohn einen wichtigen Indikator für die Krisenanfälligkeit eines Landes dar (www.zeit.de/2015/45/bevoelkerungsentwicklung-einwanderung-buergerkrieg-fluechtlinge-maenner).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Software zur Krisenfrüherkennung nutzt das Auswärtige Amt seit wann (bitte begründen)?
2. Welche weitere Software zur Krisenfrüherkennung plant das Auswärtige Amt noch bis wann anzuschaffen (bitte begründen)?
3. Welche Kriterien muss eine Software zur Krisenfrüherkennung erfüllen, um vom Auswärtigen Amt zur Verwendung in Betracht gezogen zu werden?
4. Inwiefern wird der sogenannte Kriegsindex des Soziologen Gunnar Heinsohn bei der Krisenfrüherkennung durch das Auswärtige Amt berücksichtigt?

   Falls jene Methode nicht berücksichtigt werden sollte, welche Gründe sprechen dagegen?
5. Wird die Analyse von sozialen Medien als Prognoseinstrument vom Auswärtigen Amt berücksichtigt?

   Falls ja, inwiefern?

   Falls nein, warum nicht?

Berlin, den 11. April 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333